



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 10.03.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001543

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 153 HRegV, S.E.M. Viaggi GmbH

S.E.M. Viaggi GmbH

CHE-112.820.223

Riehenstr. 232

4058 Basel

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Ausgangslage:

1. Die S.E.M. Viaggi GmbH ist an ihrem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar.
2. Mit nicht abgeholtem Einschreiben vom 21.01.2020 und Publikation vom 03.02.2020 im SHAB wurde die Geschäftsführung unter Androhung der amtlichen Auflösung der S.E.M. Viaggi GmbH aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zu bestellen und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden oder schriftlich zu bestätigen, dass das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil noch oder wieder gültig ist.
3. Bis zum 09.03.2020 wurde dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 09.04.2020

Kontaktstelle:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht
Bäumleingasse 1
4001 Basel

Verfügung:

1. Die S.E.M. Viaggi GmbH wird von Amtes wegen aufgelöst, das im Handelsregister noch eingetragene Rechtsdomizil wird gestrichen und die Mitglieder der Geschäftsführung werden als Liquidatoren eingesetzt.
2. Die Gebühren für das amtliche Verfahren und die Handelsregistereinträge werden angesetzt auf CHF 360 und solidarisch der S.E.M. Viaggi GmbH und den Geschäftsführungsmitgliedern auferlegt.
3. Wegen Nichtbefolgung der Anmeldepflicht werden den Geschäftsführungsmitgliedern Ordnungsbussen von je CHF 250 auferlegt.